

Haushaltssatzung des Landkreises Landshut
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	178.965.547 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	43.045.850 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.012 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 9.250.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 88.385.675 € festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird die Kreisumlage 2018 einheitlich auf 49,0 v. H. der Umlagegrundlagen 2018 in Höhe von 180.378.928 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Landshut, 05.03.2018
Landratsamt Landshut

Dreier
Landrat